



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 19/2018
(It. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon / FAX 0511 1241-0 / 266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Masthoff
Durchwahl 0511 1241- 2 04
E-Mail alexander.masthoff@evlka.de

Datum 25. Oktober 2018
Aktenzeichen N-720-11 / 6,63 (7317)
Vorgangs-Nr.: V-N-720-11-5658
(Bei Antwort bitte Vg.-Nr. angeben)

**Vorbereitung der Neuausrichtung der Umsatzbesteuerung
für kirchliche Körperschaften ab 2021;
hier: Übersendung der EKD-Arbeitshilfe für die
steuerliche Bestandsaufnahme in der Kirchengemeinde**

- EKD-Arbeitshilfe zu den kirchlichen Fallkonstellationen
- Zuordnung von Einnahmen und Erträgen als steuerliche Sachverhalte in Zukunft erheblich durch Veränderungen des staatlichen Umsatzsteuerrechts geprägt
- Notwendigkeit der vollständigen Buchführung als zwingende Voraussetzung für ordnungsgemäße Steuererklärungen
- Vorhandene Prozesse und Strukturen sind in den nächsten zwei Jahren an die steuerlichen Erfordernisse anzupassen
- Verwaltungsämter kontaktieren die kirchlichen Körperschaften zwecks Einnahmeerfassung zu gegebener Zeit
- Hinweis auf Mitteilung G 11/2016 vom 10.5.2016,
G 17/2016 vom 14.7.2016 und G 6/2017 vom 7.2.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unseren Mitteilungen G11/2016, G17/2016 und G6/2017 dargestellt, hat die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) weitreichende Konsequenzen für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und damit auch für uns als Kirche.

§ 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand zukünftig aufgehoben und viele Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche) vor allem auf privatrechtlicher Grundlage als „unternehmerisch“ eingestuft werden und der Besteuerung unterliegen.

.../2

Damit wird insbesondere die Zuordnung u.a. von Einnahmen und Erträgen als steuerliche Sachverhalte bei allen kirchlichen Körperschaften in Zukunft erheblich durch die Veränderungen des staatlichen Umsatzsteuerrechts geprägt sein. Diese Vorgaben werden zu einem dauerhaften Mehraufwand bei uns allen führen.

Um den uns alle gleichermaßen betreffenden Veränderungsprozess erfolgreich meistern zu können, bedarf es vor Ort insbesondere einer ordnungsgemäßen Rechnungsstellung und Buchführung als zwingende Grundlage für eine verantwortliche Abgabe von ggf. (Umsatz-) Steuererklärungen gegenüber der örtlichen Finanzverwaltung.

In den nächsten zwei Jahren müssen daher die bereits vorhandenen Prozesse derart strukturiert werden, dass den Verwaltungsämtern als Ihren buchführenden Stellen alle notwendigen Informationen vollumfänglich und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Nur so können die steuerlichen Handlungsnotwendigkeiten erfasst und für Sie im Rahmen der Verwaltungshilfe aufbereitet werden.

Um mit der Umsetzung vor Ort zu beginnen, übersenden wir Ihnen mit dieser Mitteilung eine in Zusammenarbeit mit der EKD erstellte Arbeitshilfe. Die ersten 25 Seiten ermöglichen Ihnen zunächst einen Einstieg in das Umsatzsteuerrecht, um Sie dann ab Seite 26 als Leitfaden durch die denkbaren Praxisfälle vor Ort zu führen.

Die als Anlage beigefügte EKD-Arbeitshilfe umfasst

1. Zusammenfassende Einführung in die Aufgabenstellung
2. § 2 b UStG (Gesetzestext und schematische Darstellung)
3. Kurzkomentierung zu § 2 b UStG
4. Einzelne Begriffsbestimmungen
5. Hinweise und Handlungsempfehlungen
6. Steuer-ABC nach Stichworten mit Katalog und Erläuterungen zu den Tätigkeiten
 - (1. Liste: umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten)
 - (2. Liste: umsatzsteuerfreie Tätigkeiten)
 - (3. Liste: nicht umsatzsteuerbare Tätigkeiten)
7. Muster.

Auf Basis der o.g. Unterlagen und mit Blick auf den zum 01.01.2021 eintretenden umsatzsteuerlichen System- und Zeitenwandel bedarf es Ihrerseits bereits heute einer Auseinandersetzung mit den (steuerlichen) Sachverhalten Ihrer kirchlichen Körperschaften. Für die bei Ihnen in diesem Zusammenhang konkret erforderliche Einnahmeverprüfung der derzeit schon bestehenden Erträge werden die Verwaltungsämter zu gegebener Zeit aktiv auf Sie zukommen.

Sollten Sie neben dem in der Anlage zur Verfügung gestellten Exemplar weitere Druckausfertigungen wünschen, wenden Sie sich im Landeskirchenamt Hannover bitte an Frau Barbara Schramme, Telefon: 0511/1241-283 oder per Mail unter: barbara.schramme@evlka.de.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und die
Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen